

## **Richtlinien für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 18.07.1979**

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. hat am 18. Juli 1979 folgende Richtlinien beschlossen:

### **§ 1 Bürgermedaille der Stadt Lauffen a.N.**

1. Durch die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Lauffen a.N. werden Persönlichkeiten geehrt, die sich durch herausragende Leistungen besondere Verdienste um die Stadt Lauffen a.N. und deren Einwohner erworben haben.
2. Dies gilt auch für die Persönlichkeiten, die eine herausragende Leistung erbracht haben und mit der Stadt Lauffen a.N. in besonderer Weise verbunden sind.
3. Der Besitz des Bürgerrechts ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Lauffen a.N.
4. Bei der Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Lauffen a.N. ist in jedem Fall in Betracht zu ziehen, dass der besondere Wert dieser Auszeichnung mit ihrer Seltenheit zusammenhängt.

### **§ 2 Verfahren**

1. Vorschläge über die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Lauffen a.N. können bei der Stadtverwaltung eingebracht werden.
2. Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder des Gemeinderats.
3. Die Verleihung erfolgt im feierlichen Rahmen durch den Bürgermeister.

### **§ 3 Bürgermedaille, Verleihungsurkunde**

Die Bürgermedaille der Stadt Lauffen a.N. wird in Gold verliehen. Die Vorderseite der Bürgermedaille trägt die Umschrift „Stadt Lauffen a.N.“ und zeigt das Rathaus und das Wappen der Stadt. Die Rückseite trägt die Beschriftung „Bürgermedaille“.

Die Verleihung wird durch eine vom Bürgermeister unterschriebene Urkunde bezeugt, die den Namen und eine kurze Würdigung der Verdienste des Ausgezeichneten sowie den Gemeinderatsbeschluss über die Verleihung enthält. Die Bürgermedaille wird mit der Urkunde überreicht.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.08.1979 in Kraft.

Lauffen a.N., den 26. Juli 1979

gez. Kübler  
Bürgermeister